



Entgeltordnung

(Gültig ab 1.8.2024)

1. Einordnung

Diese Entgeltordnung ergänzt die Kinderhausordnung. Sie gilt in der jeweils aktuellen Fassung. Verbindliche Grundlage dieser Entgeltordnung sind die Entgeltregelung und die Entgelttabelle der Landeshauptstadt Hannover in der jeweils aktuellen Fassung. Die städtischen Regelungen und die städtische Entgelttabelle werden durch diese Entgeltordnung lediglich ergänzt.

2. Monatliche Kosten

2.1 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt entspricht dem Monatsbeitrag der Entgeltregelung und Entgelttabelle der Landeshauptstadt Hannover in der jeweils aktuellen Fassung. Alle städtischen Regelungen (z. B. Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Kinderzahl) werden auf diesen Elternbeitrag in vollem Umfang angewandt.

2.2 Geschwisterermäßigung

Für das Betreuungsentgelt gelten auch hier die städtischen Regelungen in vollem Umfang.

Das Essengeld bei Geschwisterkindern ist auf 42 Euro/Monat reduziert.

Als "Geschwister" im Sinne dieser Entgeltordnung gelten nur diejenigen, die in unseren Kinderhäusern oder anderen von der Landeshauptstadt Hannover geförderten Kindertagesstätten/Horten betreut werden, also z.B. keine Schulkinder unseres Bildungshauses.

2.3 Essengeld

Das Essengeld für das Mittagessenangebot beträgt für...

... Kleinkindgemeinschaft (Krippe) ganztags = 77 Euro/Monat

... Kindergarten ganztags = 82 Euro/Monat

2.4 Zusatzbeitrag

Die in der Umsetzung der Montessori-Pädagogik anfallenden höheren Kosten (für Material, Personal etc.) werden über Zusatzbeiträge finanziert.

Der Zusatzbeitrag beträgt für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 25 % des Betreuungsentgeltes. (Ab Vollendung des 3. Lebensjahres können wir auf Grund gesetzlicher Vorgaben keinen Zusatzbeitrag mehr erheben.)

Montessori Bildungshaus
Hannover gGmbH

Bonner Straße 10
30173 Hannover

Telefon 0511 22 00 86-30
Fax 0511 22 00 86-31

Registergericht:
Amtsgericht Hannover
HRB 214679

Sitz der Gesellschaft:
Hannover

Geschäftsführung:
Katarzyna Königer

Aufsichtsratsvorsitz:
Udo Liegmann

Hannoversche Volksbank
IBAN DE41 2519 0001 0666 6558
00 BIC VOHADE2HXX

2.5 Fälligkeit

Die monatlichen Elternbeiträge und das Essengeld für das Mittagessenangebot sind zum fünften Kalendertag des jeweiligen Monats fällig, werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen und sind auch im Krankheitsfall, bei sonstigen Fehlzeiten und während der Ferien zu zahlen.

2.6 Beispieltabellen (auf Basis der städtischen Entgelttabelle ab 01.08.2022 und des Nds. KiTaG ab 01.08.2021)

Bei niedrigster Einkommensstufe:

	Betr. entgelt	Essengeld	Zusatzbeitr.	Gesamt
Kleinkindgemeinschaft (Krippe)	0 Euro	77 Euro	0 Euro	77 Euro
Kindergarten	0 Euro	82 Euro	0 Euro	82 Euro
Kleinkindgemeinschaft (Krippe) Geschwisterkind	0 Euro	42 Euro	0 Euro	42 Euro
Kindergarten Geschwisterkind	0 Euro	42 Euro	0 Euro	42 Euro





Bei höchster Einkommensstufe und ohne ältere Geschwister:

	Betr.entgelt	Essengeld	Zusatzbeitr.	Gesamt
Kleinkindgemeinschaft (Krippe) bis Vollendung 3. Lebensjahr	480 Euro	77 Euro	120 Euro (= 25 %)	677 Euro
ab Vollendung 3. Lebensjahr in Krippe oder Kindergarten	0 Euro	82 Euro	0 Euro	82 Euro

Bei höchster Einkommensstufe und mit einem älteren Geschwisterkind über 3. Lebensjahr:

	Betr.entgelt	Essengeld	Zusatzbeitr.	Gesamt
Kleinkindgemeinschaft (Krippe) bis Vollendung 3. Lebensjahr	480 Euro	42 Euro	120 Euro (= 25 %)	642 Euro
ab Vollendung 3. Lebensjahr in Krippe oder Kindergarten	0 Euro	42 Euro	0 Euro	42 Euro

Bei höchster Einkommensstufe und mit einem älteren Geschwisterkind bis 3. Lebensjahr:

	Betr.entgelt	Essengeld	Zusatzbeitr.	Gesamt
Kleinkindgemeinschaft (Krippe) bis Vollendung 3. Lebensjahr	240 Euro	42 Euro	0 Euro	282 Euro
ab Vollendung 3. Lebensjahr in Krippe oder Kindergarten	0 Euro	42 Euro	0 Euro	42 Euro

Bei höchster Einkommensstufe und mit zwei oder mehr älteren Geschwistern (Freiplatz):

	Betr.entgelt	Essengeld	Zusatzbeitr.	Gesamt
sowohl Kleinkindgemeinschaft (Krippe) als auch Kindergarten	0 Euro	42 Euro	0 Euro	42 Euro

Beispielfall (bei höchster Einkommensstufe): Eine Familie hat ein Kind im Kindergarten und Zwillinge (unter 3 J.) in der Kleinkindgemeinschaft (Krippe). Folgende Beiträge ergeben sich: Kindergartenkind: 0€ Elternbeitrag (EB) + 82€ Essengeld (ES) + 0€ Zusatzbeitrag (ZB), 1. Krippenkind: 480€ EB + 42€ ES + 120€ ZB, 2. Krippenkind: 0€ EB + 42€ ES + 0€ ZB.

3. Elternmitarbeit

Unser Bildungshaus ist auf die aktive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten angewiesen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pro Quartal Arbeitsstunden im Umfang von 12 Stunden je Familie zu leisten. Details zur Elternmitarbeit sind in den „Regelungen zur Elternmitarbeit“ geregelt, welche in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Entgeltordnung sind.

Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH

Bonner Straße 10
30173 Hannover

Telefon 0511 22 00 86-30
Fax 0511 22 00 86-31

Registergericht:
Amtsgericht Hannover
HRB 214679

Sitz der Gesellschaft:
Hannover

Geschäftsführung:
Katarzyna Königer (Personal)
Michael Brigant (Finanzen)

Aufsichtsratsvorsitz:
Udo Liegmann

Hannoversche Volksbank
IBAN DE41 2519 0001 0666 6558 00
BIC VOHADE2HXXX

4. Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages

Die Eltern sind verpflichtet, die ausgefüllte und unterschriebene „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages“ der Landeshauptstadt Hannover mit den übrigen Vertragsunterlagen fristgerecht an die Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH zurückzugeben.

5. Abschlussbestimmungen und Bestandsschutz

Diese Entgeltordnung der Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH (Träger) tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Für vor dem 1.11.2023 abgeschlossene Betreuungsverträge fällt kein Zusatzbeitrag an.

